

Donnerstag

den 5. August

1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 971. (2) Nr. 543.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Ponovitsch macht hiemit bekannt: Es wurde auf Ansuchen des Georg Veidor aus Stevermark, mit Bescheide vom heutigen dato, wegen aus dem wirthschaftsammtlichen Verlaube vom 4. März v. J., am baren Vorschusse und andern Auslagen schuldigen 26 fl. 29 kr. W. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 48 112, unterthänigen, in Löße, Haus Nr. 26, liegenden 116 Hube des Georg Paulich, nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen: auf den 25. Juni, 23. Juli und 27. August d. J., die beiden ersten in dieser Amtskanzlei, und die dritte in Loco Löße, Nr. 26, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze bestimmt, daß, falls die besagte Realität oder Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsetzung um oder über die Schätzung nicht angebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter dieser hintangegeben werden würde.

Demnach werden hievon die Tabulargläubiger, Gertraud Suprantschisch und Johann Schega, verständiget, die Kaufsustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können der Grundbuchs-tract, die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich in den Vormittagsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 19. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation geschah kein Anbot.

3. 956. (2) Nr. 1300.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es werde auf Ansuchen des Herrn Johann Köster von Ortenegg, durch Herrn Franz Mader von Kerndorf, wider Mina Bartelme, als ebegattlich Johann Bartelme, Grundbesigüberbaberinn von Krapfenfeld, Haus-Nr. 8, wegen schuldigen 39 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der zu Krapfenfeld, Haus-Nr. 2, Rect. Nr. 511. liegenden, und auf 320 fl. gerichtlich geschätzten 114 Urt. Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzun-

gen, und zwar: die erste auf den 6. September, die zweite auf den 4. October und die dritte auf den 2. November d. J., jederzeit Vermittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet werden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 20. Juni 1830.

3. 958. (2) Nr. 1319.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es werde auf Ansuchen des Georg Timmer von Vobil, wider Michael Pirskausch von Koisli Potoc, wegen schuldigen 189 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des genannten, auf 290 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Realvermögens, gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 27. August, der zweite auf den 15., und der dritte auf den 29. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 10. Juli 1830.

3. 968. (2) J. Nr. 2205.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. t. Staatsberrschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Lautscher und Matthäus Porenta, als Vormünder der minderjährigen Anton Lautscher'schen Kinder, die gerichtliche Versteigerung der, diesen Kindern gehörigen, der Staatsberrschaft Laib, sub Urt. Nr. 2101/2074. dienenden, aus vier Feuern bestehenden Hacken- und Zeug-Edmieden zu Laib befristet, und hievon die Tagsetzung auf den 24. August d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu die Kaufsustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß diese Edmieden an beständigen Wasser, nämlich am Perer Fluße, und in einer sehr bevölkerten Gegend liegen, und daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laib am 28. Juli 1830.

B. 953. (2) ad J. Nr. 1026.

**Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirks - Gerichte zu Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Niklas Reber, Handelsmannes in Laibach, wider Janz Salasitz zu Billichgrag, in die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, der löbl. Herrschaft Billichgrag, sub Rectif. Nr. 3 1/2, dienstbaren, zu Billichgrag liegenden 1/4 Hufe sammt An- und Zugehör, und einiger mit executivem Pfandrechte belegten Fahrnisse, bewertet auf 825 fl. 11 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 12. Februar und Protocolle 7. April 1829, schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die drei Tagsetzungen, auf den 28. August, 29. September und 28. October l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Billichgrag mit dem Anbange anberaunt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, als die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingungen, vermöge welchen jeder Kauflustige vor dem Apote 10 o/o des Schätzungswertes als Radium zu erlegen hat, in dieser Amtskanzlei eingesehen und Abschriften erhalten werden können.

Bezirks - Gericht Freudenthal am 19. Juli 1830.

Herrn Dr. Wurzbach, wider Mathias Faidiga zu Horjul, in die executive Feilbietung der, dem exquirten Mathias Faidiga gehörigen, der besagten Herrschaft, sub Rectif. Nr. 298 Ueb. Nr. 295/326, dienstbaren, auf 3070 fl. 10 kr. M. M. geschätzten 3/4 Hufe sammt An- und Zugehör, dann des gegnerischen verschiedenartigen Mobilars, im Schätzungswerte von 201 fl. 25 kr., wegen aus dem Urtheile vom 24. Juli 1829, der Hofliche St. Peter zu Duor schuldigen 240 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 27. August, die zweite auf den 28. September, die dritte auf den 27. October l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Horjul mit dem Anbange anberaunt worden, daß die feilgebotene Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, und die Kauflustigen mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie die ausführliche Schätzung und die Vicitationsbedingungen, vermöge welchen jeder Kauflustige vor der Vicitation 10 o/o des Schätzungswertes zu Händen der Vicitations - Commission als Vadium zu erlegen hat, täglich in dieser Amtskanzlei einsehen und Abschriften erhalten können.

Bezirks - Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

B. 957. (3) Nr. 1301.

**Edict.**

Von dem Bezirks - Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Wiedercwohl von Wien, als Cessionär des Andreas Becoerber, durch Franz Maber von Kerndorf, wider Georg Schneider von Matzern, Haus - Nr. 2, wegen schuldigen 250 fl. G. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 265 fl. gerichtlich geschätzten, zu Matzern Haus - Nr. 2, liegenden 1/4 Urb. Hufe, sub Rect. Nr. 232, gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 10. August, der zweite auf den 4. October und der dritte auf den 2. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco Matzern mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität wieder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Gottschee am 30. Juni 1830.

B. 955. (3) ad J. Nr. 966.

**Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirks - Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der löbl. Herrschaft Billichgrag, in Vertretung der Hofliche St. Peter zu Duor, durch

B. 949. (3) Nr. 1475.

**Edict.**

Von dem vereinten Bezirks - Gerichte Mündendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Zeras von St. Martin bei Großgallenberg, gegen Vertraud Nersu, gebornen Reich von Overdomskalle, wegen des, aus dem über 260 fl. sammt Anbange ausgestellten Vergleiches vom 25. Februar 1826 annoch aufhaltenen Restes, die Reassumirung der, mit Bescheide vom 1. März 1830, Nr. 37, bewilligten executiven Feilbietung der, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 280 fl. 5 kr. geschätzten, der Domkapitelgült Lairach, sub Rect. Nr. 63, dienstbaren Halbhufe sammt An- und Zugehör zu Overdomskalle, dann der dabei befindlichen und in Pfändung gezogenen Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsetzung auf den 7. September, 7. October und 6. November l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco der Realität mit dem Beisage anberaunt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Versteigerung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden.

Dessen werden die intabulirten Gläubiger und Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen, vermöge deren jeder Mitofferter ein Radium vt. 30 fl. bar zu Händen der Vicitations - Commission zu erlegen haben wird,

täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Müntendorf am 27. Juli 1830.

B. 945. (2) Nr. 1365.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Kuster zu Neustadt wider Bartholomä Pollat zu Kallowitz, mit Bescheide vom heutigen Tage, Nr. 1363, puncto aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. Juni 1828, schuldiger 36 fl. 40 kr. nebst Zinsen und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Pöstern gehörigen, dem Gute Weindorf, sub Urb. Nr. 32, et Rectif. Nr. 25, eineteneenen, zu Karolowitz liegenden 1/3 Hube und Weingarten na Galouschnig gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstermine, als: der 19. August, 20. September und 20. October 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anzuge bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung-Tagsatzung um oder über den Schätzungswert pr. 109 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hinangegeben werden wird.

Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 19. Juni 1830.

B. 941. (3) Nr. 1251.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Reifniz wird hie mit allgemein kund gemacht: daß zur Erforschung des Actio- und Passio-Standes nach Ueberleben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt wurden, und zwar: auf den 6. August l. J., Vormittags nach Martin Arko, 1/4 Hübler von Sajowiz; auf den 14. August l. J., Vormittags nach Maria Arko, Bäuerinn von Danne; auf den 16. August l. J., Vormittags nach Anton Schwampa, 1/4 Hübler von Winkel bei Neustift.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Actio-Beträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifniz am 24. Juli 1830.

B. 942. (3) ad Nr. 242.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg, als Abhandlungs-Behörde, haben alle Jene, die zum Nachlasse des am 3. December 1829, verstorbenen Michael Skutza aus Rounig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 23. August l. J., Früh 9 Uhr, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Er-

stere nach §. 814 b. G. P., gegen Letztere aber nach Vorschrift der o. G. O. fúrgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 26. Juli 1830.

B. 943. (3) ad Nr. 598.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg, als Abhandlungs-Behörde, haben alle Jene, die zu dem Nachlasse des am 5. Hornung 1830, verstorbenen Joseph Primoschnig von Studenu, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu dessen Nachlasse schulden, am 24. August l. J., Früh 9 Uhr, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. P., gegen Letztere aber nach Vorschrift der o. G. O. fúrgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 26. Juli 1830.

B. 954. (3) ad J. Nr. 1007.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Markus Anton Jellouscheg von Oberlainsbach, in die executive Versteigerung der, dem Schuldner Johann Repp gehörigen, zu Oberlainsbach, sub Conse. Nr. 42, vorkommenden, der löbl. Herrschaft Loitsch, sub Rectif. Nr. 738, eindienenden, und auf 2406 fl. bewerteten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, dann der auf 155 fl. 28 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 24. Juli 1829, Nr. 988, schuldigen 770 fl. W. W. c. s. c., gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 26. August, 27. September und 26. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberlainsbach mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden.

Wovon die intabulirten Gläubiger mittheilt für sie eingelegten Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Verlaße in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen, vermög welchen jeder Erstehungslustige vor dem Anbote 10 o/o des Schätzungswertes als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Gerichtskanzley ausführlich eingesehen und Abschriften davon begehren werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 30. Juni 1830.

3. 879. (2)

## Neu errichtete Buchhandlung in Laibach.

Gefertigter bringt hiermit ebfurchtsovoll zur Kenntniß des verehrten Publicums, daß er mit Bewilligung der hohen und höchsten Behörden, in Laibach am Plaze, Nr. 8, eine Buchhandlung errichtet habe. Er schmeichelt sich während seines bisherigen fünfjährigen Aufenthaltes alhier im Betriebe des Kunsthandels, Beweise seiner Kenntnisse in diesem Fache geleistet zu haben. Er ergreift diese Gelegenheit seinen Gönnern für das ihm geschenkte Zutrauen und den gütigen Zuspruch seinen wärmsten Dank abzustatten, und sich der hohen Gunst derselben für die Zukunft zu empfehlen; zugleich auch alle Verehrer und Beförderer der Wissenschaften zu bitten, ihm in seinen Unternehmungen mit gütigen Aufträgen zu beehren. Er ist bereits mit einem Vorrath von Werken aus vielen wissenschaftlichen Fächern, und mit belletristischen Schriften in deutscher, italienischer, lateinischer, französischer und englischer Sprache versehen, auch besitzt er einige Bücher in krainischer Sprache, und wird stets bemühet seyn mit allen inländischen und erlaubten ausländischen Neuigkeiten der Literatur sich zu fortiren und in Vorrath zu halten. Früher erschränene Bücher, und solche die nur im Antiquar = Buchhandel vorkommen, werden nur nach geschickener Bestellung verschrieben, und in möglichst kurzer Zeit zu den billigsten Preis geliefert, um so eher, da bereits Ankündiger mit den soliden Herren Antiquaren in Verbindung getreten ist. Alle inländischen Bücher, (ausgenommen jene, welche in der k. k. Staatsdruckerey gedruckt sind, wo selbst der Buchhändler ohne Sconto bar zahlen muß), und die meisten ausländischen Werke, ausgenommen jene, welche in England, Frankreich, Italien, in der Schweiz; und im nördlichen Deutschland verlegt, werden verkauft und verschrieben, zu dem vom Verleger festgesetzten Preis, dagegen aber die Obenangezeigten, wegen größern Porto und Zollausslagen, werden mit einer kleinen Erhöhung hintangegeben. Für die Zuhaltung aller Verbindungen bürget die fast allgemein erworbene Zufriedenheit in seinen vorigen Unternehmungen, und seine ausgedehnten Verbindungen. Er setzt hingegen sein volles Vertrauen in das Kunstsinig =

terarisch = gebildete Publicum der Hauptstadt sowohl, als des ganzen Landes, daß er durch den Absatz als auch mit häufigen Aufträgen beehrt, für seine vielfältigen Bemühungen und erzwungene Billigkeit im Preise, belohnt werde, und zu größern Unternehmungen angepornt werden wird. Schließlich empfiehlt er sich mit allen bis nun geführten Artikeln die schon durch die hiesigen Zeitungs = Ankündigungen bekannt gemacht wurden, und zeigt noch an, daß seine Handlung zur Bequemlichkeit der Herren Musikalien = Abnehmer mit einem Forte = Piano versehen seyn werde; das gegenwärtig allda befindliche ist von Schumascher in Wien, hat 6 Octaven, zeichnet sich durch einen besonders lieblichen Ton aus, und wird um den Preis von 120 fl. E. M. hintangegeben.

Es ist allda auch zu haben:

Sellner, Oboe = Schule, steif gebunden in drei Theilen, Wien, 18 fl.

Batholi, gemeinnützige Guitarre = Schule, Wien, 5 fl.

Ejerm, der Wiener Clavierlehrer, Wien, 2 fl.

Tischler, Variat. brill. sur un thème del Opera: La donna del Lago; pour le Violon avec accomp. de Violon, Viola et Violoncelle. Op. 4. Vienne, 1 fl. 30 kr.

Das selbe nur für Violin mit Piano = Forte = Begleitung, Op. 4. Vienne. 1 fl.

Verstand und Glück im Bunde. Ein theoretisch = practisches Spielbuch. Wien, 1830, brosch., 1 fl.

Weidmann, Reise von Wien nach Mariazell und dessen Umgebung, Wien, 1830, brosch., 1 fl.

B. v. Dregger, neue Skizzen einer Sommerreise durch Italien, Unterösterreich, Steyermark, Salzburg, Tirol etc. Wien, 1831, brosch. 1 fl.

Breviere und Missale, Venetianer und Wiener Auflage, gebunden und ungebunden, zu billigen Preisen.

Rosmann, Sechs Fischerfest = Deutsche mit Trio für Piano = Forte eingerichtet, und am 22. Juli 1830 in Grätz bei Anwesenheit Sr. Majestät mit Beifall producirt worden, lithographirt à 24 fr.

Leopold Paternolli.